



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Saison 2026/2027

Stand: 15.07.2026

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Termine

Die Spiele sind nach dem veröffentlichten Jugend-Rahmentermin kalender angesetzt. Diese sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden. Die Spieltage sind einzuhalten. Sollte es am betreffenden Wochenende zu Überschneidungen mit FVN-Kreis, FVN-Verbands oder WDFV-Maßnahmen (inkl. Hallenmaßnahmen) kommen, so müssen die angesetzten Pflichtspiele verlegt werden. Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielern/innen nach den Bestimmungen des § 23 JSpO/WDFV möglich.

Die im DFBnet voreingestellte Anstoßzeit bei Spielen der C-Junioren ist am Samstag um 15:00 Uhr. Die Heimmannschaft kann bis 10 Tage vor dem Spiel die Anstoßzeit zwischen 13:30 und 15:30 Uhr festlegen. Eine Zustimmung des Gegners ist nicht erforderlich, aber wünschenswert.

Die im DFBnet voreingestellte Anstoßzeit der A-, B-Junioren und B-Juniorinnen ist am Sonntag um 11:00 Uhr.

Die Beantragung einer Spielverlegung aller Altersklassen erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Spielverlegungen sind nur mit Einverständnis des Gegners und des Staffelleiters möglich. Die Zustimmung des Gegners muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin im DFBnet eingestellt sein. Das Spiel muss bei Spielverlegung jedoch



grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Termin zur Austragung kommen, Verlegungen hinter den offiziellen Spieltermin sind nur in Ausnahmen möglich.

1.1.1 **Platzbelegung bei Überschneidung**

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigelegt.

1.1.2 **Begrüßung/Verabschiedung**

Zum Spielbeginn führt der Schiedsrichter beide Mannschaften auf das Spielfeld. Dort begrüßen sich die Spieler/-innen und Schiedsrichter per Handschlag. Nach dem Ende des Spiels sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.1.3 **Spielstätte**

Alle Spiele der Junioren müssen auf der im DFBnet hinterlegten Spielstätte (Untergrund) durchgeführt werden. Ein willkürliches Verlegen des Spiels auf eine andere Spielstätte (Untergrund) ist strengstens untersagt und wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Sollte vorhersehbar sein, dass das Spiel nicht auf diesem Untergrund ausgetragen wird (z.B. Platz unbespielbar), ist eine Information an die spielleitende Stelle erforderlich, damit diese die Änderung im DFBnet vornehmen kann. Gegner und Schiedsrichter sind bei der Mail an den Staffelleiter in Kopie zu nehmen.

Grundsätzlich wird dem Gegner und dem SR/SR-Team empfohlen, Schuhwerk für alle Untergründe mitzuführen.

1.1.4 **Anstoßzeiten**

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

1.1.5 **Flexibler Spieltag**

In den folgenden Altersklassen gilt der „flexible Spieltag“:

- A-Junioren
- B-Junioren
- Die Kreisjugendausschüsse können diese Regelung auf weitere Altersklassen und Spieltage erweitern.

Bei den oben genannten Spielklassen erstreckt sich der Spieltag von Freitagabend bis Sonntag. Der Heimverein kann ohne Zustimmung des Gastes bis vier Wochen (28 Tage) vor dem Spieltag bestimmen, ob Freitagabend, Samstagmittag oder Sonntag gespielt wird. Eine Einigung mit dem Gegner **ist jedoch wünschenswert**. Der Spieltag und die Uhrzeit kann vom Heimverein eigenständig geändert werden. Bei der Verlegung haben andere Spiele Vorrang, die zur Regelanstoßzeit angesetzt sind, dies gilt sowohl für Junioren/Juniorinnen als auch Senioren/Seniorinnen – Spiele.



Wird der Tag des Spiels innerhalb der 28-Tagefrist vom Heimverein geändert, kann der Gastverein Beschwerde beim Staffelleiter einreichen. Dieser verlegt das Spiel auf den ursprünglichen Termin zurück. Darüber hinaus wird die spielleitende Stelle gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreisjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

1.2 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung unanfechtbar entscheidet.

12.1 Kurzfristige Spielverlegungen A- bis D-Junioren

Bei kurzfristigen Spielverlegungen innerhalb der 10-Tagefrist, ab der kein Spielverlegungsantrag mehr gestellt werden kann, ist der Staffelleiter und der gegnerische Verein bis spätestens 20:00 Uhr am Vortag des Spiels per Mail zu informieren, inklusive der entsprechenden Begründung. Der Verein, der das Spiel verlegen möchte, muss im DFBnet „Nichtantritt“ melden. (Die Meldung kann ab 3 Tage vor dem Spiel vorgenommen werden.)

Sollten zwischen Nachricht und Anstoßzeit weniger als 48 Stunden liegen, müssen Gegner, Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer zusätzlich per Telefon informiert werden.

Wenn das Spiel in Abstimmung mit dem Gegner kurzfristig neu angesetzt werden soll, ist ein Spielverlegungsantrag über das DFBnet zu stellen. Der neue Spieltermin darf maximal 14 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin sein (Ausnahme Schulferien). Der Spielverlegungsantrag kann gestellt werden, sobald der „Nichtantritt“ gemeldet wurde. Dieser ist bis spätestens 48 Stunden nach dem Spieltermin des ausgefallenen Spiels bzw. 48 Stunden nach Antragstellung, bei Antragstellung am Spieltag, vom Gegner zu bearbeiten (erfolgt keine Beantwortung des Spielverlegungsantrags, wird gegen den gegnerischen Verein ein OG wegen Nichteinhaltung eines Termins verhängt).

Das Spiel wird mit 0:2 Toren gegen die Mannschaft gewertet, welche zum Ursprungstermin nicht angetreten ist (außer bei den G- bis E- Junioren / Juniorinnen) und ein OG wegen Nichtantritt verhängt.

Grundsätzlich entscheidet die spielleitende Stelle über die Zustimmung der kurzfristigen Spielverlegung. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Kurzfristige Spielverlegungen E- bis G-Junioren

Kurzfristige Spielverlegungen werden zunächst direkt mit dem Gegner besprochen. Anschließend nimmt der Verein, welcher die kurzfristige Verlegung wünscht Kontakt zur spielleitenden Stelle auf, welche die endgültige und unanfechtbare Entscheidung trifft.

1.3 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Dieser muss für den Schiedsrichter klar erkennbar sein. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.



1.4 **Schiedsrichteranzetzung**

Die Schiedsrichteranzetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters:

- Ein amtlicher neutraler SR der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein amtlicher SR vom Gastverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein amtlicher SR vom Heimverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein Teamoffizieller vom Gastverein
- Ein Teamoffizieller vom Heimverein

Der Schiedsrichter, welcher Mitglied in einem Verein eines Landesverbandes des DFB sein muss, trägt seinen Vor- und Nachnamen, sowie Vereinsnamen in den Spielbericht ein. Er übernimmt alle Rechte und Pflichten eines geprüften Schiedsrichters.

Das Spiel hat auf jeden Fall stattzufinden. Sollte das Spiel nicht stattfinden, müssen beide Vereine damit rechnen, dass eine Spielwertung gegen sie erfolgt und ein Ordnungsgeld wegen Nichtantritt verhängt wird.

1.5 **Spielkleidung / Rückennummern**

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.6 **Werbung auf der Spielkleidung**

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.

1.7 **Anzahl Spiele**

An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Moers

1.8 Ein- und Auswechselungen

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichts sind vor dem Spiel die Auswechselspieler/-innen einzutragen (maximal 10 Spieler/-innen). Sollten trotzdem Spieler/-innen zum Einsatz kommen, die bisher noch nicht eingetragen wurden, so trägt der Schiedsrichter mit seiner Kennung diese nach dem Spiel im elektronischen Spielbericht ein und vermerkt die entsprechenden Einwechselungen. Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler/-innen nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen.

Bei Spielen auf Kreisebene dürfen insgesamt bis zu fünf Spieler/-innen je Mannschaft ausgetauscht werden.

Die Einwechselungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters.

Ausgetauschte Spieler/-innen **dürfen** wiedereingesetzt werden.

1.9 Spielbericht / Spielberechtigungsliste / Spielrechtsprüfung

19.1 Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen beiden E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVOWDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den



Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

- 192** Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet in die Spielberechtigungsliste hochzuladen. Diese befinden sich in einem geschlossenen System, können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

- 193** Die Spielrechtsprüfung durch den Schiedsrichter erfolgt über das DFBnet. Bei Beanstandung durch den Schiedsrichter (fehlendes, ungenaues oder veraltetes Foto), ist der Mangel innerhalb einer Woche zu beheben.

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die eingetragenen Spieler/-innen auch tatsächlich anwesend sind.

Bei später ins Spiel kommenden Spieler/-innen erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, an der Spielrechtsprüfung des Spielgegners teilzunehmen.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet



1.10 **Auf- und Abstieg**

Der Auf- und Abstiegsplan für die jeweilige Liga wird in den separaten Auf- und Abstiegsplänen geregelt.

1.11 **Anschriftenverzeichnis**

Alle Vereine stehen in der Pflicht die Ansprechpartner des Vereins (z.B. Jugendleiter) und der Vereinsmannschaften (z.B. Mannschaftenverantwortlicher) im DFBnet aktuell zu halten.

1.12 **Beschwerde**

Die Beschwerde gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle (spielleitende Stelle) per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat.

1.13 **Einspruch gegen eine Spielwertung**

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist an den FVN zu zahlen.

Die Einspruchsgebühr vor dem Kreisjugendsportgericht beträgt 25,00 Euro.

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Einsprüche sind an den Vorsitzenden der Kreisjugendsportgerichts durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen.

1.14 **Antrag auf Spielwertung durch die spielleitende Stelle**

Ein Verein kann einen Antrag auf Spielwertung bei der Spielleitenden Stelle stellen, wenn ein Vergehen nach § 24 (2) 1 bis 6, 7 oder 13 vorliegt.

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen.

Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben.



1.15 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel ausgetragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von der WDFV/JSpO §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spiele mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punkterlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.



Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.16 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft (11er) in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

Die Mindestzahl der E- bis G-Junioren entnehmen Sie dem Dokument „Neue Spielformen im Kinderfußball“, welches in den Dokumenten des FVN zum Download bereitstehen.

1.17 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.18 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), wird vor dem zuständigen Sportgericht ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit gegen die Verantwortlichen des Vereinseingeleitet.

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmender Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmender anderer Platz anzuordnen.

1.19 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Moers

1.20 Mannschaftsmeldungen

Bei den A- bis C-Junioren können in Ausnahmefällen 8-er Mannschaften gemeldet werden. Es kann generell nur eine 8-er Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden. Gemeldete 8-er Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden und besitzen **kein** Aufstiegsrecht.

Das Spielfeld ist von 16er zu 16er zu verkleinern. Gespielt wird auf zwei mobile große Tore (7,32 x 2,44). Sollte lediglich ein mobiles großes Tor zur Verfügung stehen wird ein mobiles Tor 9,15 Meter hinter der Mittellinie aufgestellt.

1.21 Spiele ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Bei 7er, 8er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

1.22 Neue Spielformen im Kinderfußball

Bestimmungen für die Durchführung der neuen Spielformen im Kinderfußball sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.23 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.24 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.25 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Moers

1.27 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

Stand: 29.07.2026

2.1 Regelung des Spielbetriebs

A- / B- und C-Junioren

Alle gemeldeten Mannschaften spielen, sofern es die Meldungen hergeben, in einer Qualifikationsrunde eine einfache Vorrunde, vorausgesetzt die sportliche Teilnahme ist gegeben. Je nach Meldungen werden die Spielgruppen direkt eingeteilt.

Ggf. können auch zwei Mannschaften eines Vereins in der Kreisliga A spielen. Hierüber entscheidet der KJA im Einzelfall nach sportlichen Gesichtspunkten. Sollte dies der Fall sein, sind beide Spiele bis zum 31.10.2026 auszutragen. Zudem hat nur eine Mannschaft eines Vereins eine Aufstiegsberechtigung.

Sofern eine Qualifikationsrunde gespielt wird, werden auch überschüssige Mannschaften in die Qualifikationsgruppen eingeteilt, jedoch ohne Aufstiegsberechtigung. Gleiches gilt für Mannschaften, die die Qualifikation zur Landesliga verpasst haben. Diese sind darüber hinaus automatisch für die Kreisliga A qualifiziert.

Sollten Vereine ihre gemeldeten Mannschaften als zu schwach für die Qualifikationsrunde beurteilen, können diese Mannschaften nach Meldung an den KJA in die Kreisliga B (soweit vorhanden) eingeteilt werden. Hierüber entscheidet der KJA im Einzelfall unanfechtbar.

Die Gruppeneinteilung, sowohl für die Qualifikationsrunde sowie für die Einteilung in die späteren Spielklassen, richtet sich nach der Anzahl der Mannschaftsmeldungen.



Für die Qualifikationsgruppen wird eine Setzliste erstellt, die sich an den Ergebnissen des vorherigen Spieljahrs orientiert. Der Meister der Kreisliga B Gruppe 1 sowie die Mannschaften aus der Kreisliga A haben hierbei Vorrang.

Die Abschlusstabellen der Qualifikationsgruppen sind Grundlage für die Neueinteilung der Kreisliga A sowie der Gruppen der Kreisliga B.

Stehen die Gruppeneinteilungen fest, gleich ob mit oder ohne Vorqualifikation, werden in einer Spielrunde mit Hin- und Rückrunde die jeweiligen Meister ausgespielt. Dies ist in der Kreisliga A maßgeblich für die Qualifikation zur Landesliga. Die Meister der Gruppe 1 der Kreisliga B sind in der Folgesaison für die jeweilige Qualirunde gesetzt, sofern diese gespielt wird.

Nicht zur Qualifikation zur Kreisliga A melden können:

1. Die Absteiger der Kreisliga A, der abgelaufenen Saison, die die Saison 2026/27 nicht bis zum Ende gespielt haben.
2. Vereine, deren Mannschaft in der abgelaufenen Saison, in der betreffenden Altersklasse, zurückgezogen wurde
3. Vereine, die in der zurückliegenden Saison in eines oder mehrere der letzten 2 Spielen nicht angetreten sind.
4. Siehe zurückziehen von Mannschaften 2.2

D-Junioren

Qualifikation zur Kreisliga A

Am Ende der Saison 2026/27 findet, je nach Meldungen, für die D-Junioren eine Qualifikationsrunde statt, die die Zugehörigkeit zur Kreisliga A regelt. Sind weniger qualifizierte und für die Qualifikation gemeldete Vereine, als Plätze in der Kreisliga A vorhanden, entscheidet der KJA individuell über die Zusammensetzung, wobei für die Vorgehensweise möglichst sportliche Gesichtspunkte entscheidend sein sollten. Diese Maßnahme ist für alle Vereine bindend und bedarf keiner besonderen Erklärung durch die spielleitende Stelle.

Jeder Verein kann eine Mannschaft für die Qualifikation melden, auch die Absteiger der Kreisliga A, wenn die Mannschaften die Saison 2026/27 regulär beendet hat. Die Absteiger werden bei der Auslosung nicht gesetzt, kommen somit in den Topf der gemeldeten Mannschaften die in der Saison 2026/27 nicht Platz 5-8 erreicht haben.

Gemeldete Mannschaften verpflichten sich bei Qualifikation in der Saison 2027/28 in der Kreisliga A zu spielen.

Ein Nichtantritt zu den Qualifikationsspielen geht mit der Abgabe an das zuständige Rechtsorgan wegen grob unsportlichen Verhaltens einher.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Moers

Spielberechtigt sind Spieler unter folgenden Voraussetzungen:

1. Eine gültige Spielberechtigung für den Verein muss vorliegen.
2. Der Spieler muss in der kommenden Saison der entsprechenden Altersklasse angehören. (neue Mannschaften)
3. Der Spieler darf sich nicht in einer Warte- und/oder Sperrfrist befinden.

Die Zugehörigkeit zur Kreisliga A:

Platz 1 bis 4

Die entsprechend platzierten Vereine aus der abgelaufenen Saison.

Eine schriftliche Erklärung, dass die Mannschaft in der Saison 2027/2028 weiter in der Kreisliga A spielt, hat bis zum letzten Spieltag der Saison 2026/2027 zu erfolgen. Sollte eine Mannschaft trotzdem, vor Meldeschluss für die Saison 2027/2028 die Mannschaft zurückziehen, erfolgt Ordnungsgeld nach § 30 Absatz 4/12. Aus den Qualifikationsspielen steigt dann die nächstqualifizierte Mannschaft auf.

Platz 5 und 6, ggf. weitere (je nach Anzahl vorhandener Gruppen)

Meister, bzw. die Ersten oder zwei, der Kreisliga B Gruppe 1 aus der abgelaufenen Saison.

Auch hier ist eine schriftliche Erklärung, dass die Mannschaft in der Saison 2027/2028 in der Kreisliga A spielt, bis zum letzten Spieltag der Saison 2026/2027 erforderlich. Sollte eine Mannschaft trotzdem, vor Meldeschluss für die Saison 2027/2028 die Mannschaft zurückziehen, erfolgt Ordnungsgeld nach § 30 Absatz 4/12. Aus den Qualifikationsspielen steigt dann die nächstqualifizierte Mannschaft auf.

Verbleibende Plätze bis 12 (gegebenenfalls bis 14)

Die Gruppenersten der Qualifikationsrunde.

Weitere Plätze werden durch die Zweit- und/oder Drittplatzierten, ggf. durch Entscheidungsspiele, besetzt. Siehe Richtlinien vor Beginn der Qualifikationsspiele.

Tabellenstand in den einzelnen Qualifikationsgruppen:

1. Tabelle nach Punkten und Torverhältnis (Sieg 3 Punkte, Unentschieden 1 Punkt) ermittelt. Beim Torverhältnis entscheidet zuerst die höhere Tordifferenz zwischen geschossenen und erhaltenen Toren und danach höhere Zahl der geschossenen Tore.
2. Bei Gleichstand, entscheidet der direkte Vergleich.
3. Sollten mehrere Mannschaften Punktgleich sein, wird eine Tabelle aus den Spielen der Punktgleichen Mannschaften gebildet mit Torverhältnis.
4. Ergibt sich keine Reihenfolge wird ein Entscheidungsspiel angesetzt. Sollte dies auf mehreren Mannschaften zutreffen wird ein Turnier in Kurzform durchgeführt.
5. Sollte eine Mannschaft die Qualifikationsspiele nicht alle ausführen, (Mannschaft tritt nicht mehr an) werden die bis dahin ausgetragenen Spiele nicht gewertet



Schiedsrichter

Vor jedem Spiel muss eine Online Passkontrolle durch den Schiedsrichter bzw. Spielleiter, im Beisein von Vereinsvertretern der spielenden Mannschaften durchgeführt werden. Die jeweiligen Trainer haben hierfür ein geeignetes Medium bereit zu stellen.

Mannschaften, die sich nicht für die Kreisliga A qualifizieren, spielen in den entsprechend eingeteilten Gruppen der Kreisliga B in einer einfachen Spielrunde die jeweiligen Meister aus. Die beiden Erstplatzierten Mannschaften aus der Gruppe 1 der Kreisliga B steigen zur Rückrunde in die Kreisliga A auf. Zur Rückrunde werden die Gruppe der Kreisliga B neu zusammengestellt und die Mannschaften spielen in einer weiteren einfachen Runde ihre jeweiligen Meister aus.

Kreisliga A

1. Runde - Hinrunde (Herbst bis Dezember 2026)

letzter möglicher Spieltag: Sa. 13.12.2026

Spieltage: nur Hinrunde

Sollten bis zum 13.12.2026 nicht alle Spiele ausgetragen worden sein, wird für die Abschlusstabelle die Quotienten Regelung angewendet. Dies wird nur angewendet um den/die Teilnehmer zur Niederrheinspielrunde zu ermitteln. Sollten Spiele wegen Unbespielbarkeit des Platzes nicht ausgetragen werden können, kann die spielleitende Stelle die Spiele nach beenden der Hinrunde am 14.12.2026 auf neutralem Platz festlegen, wobei der Spieltag nicht auf einen Samstag liegen muss. Sollte bei den Spielen, ein Verein nicht antreten wird das Spiel als verloren gewertet, mit OG und 2:0 für den Gegner.

Nach Abschluss der 1. Runde meldet der KJA die Mannschaft/en, die an der Niederrhein-Spielrunde teilnehmen. Das können die bestplatzierten Mannschaften sein, müssen es aber nicht, wenn z.B. der Erste verzichtet. Reihenfolge der Mannschaftsmeldung 1. bis 4. Platz der Hinrunde; gegebenenfalls wird die Tabelle berechnet, falls nicht alle Spiele bis zum 13.12.2026 ausgetragen werden konnten. Die Anzahl der Mannschaften die der Kreis Moers melden kann, richtet sich nach den D-Junioren Mannschaftsmeldungen in den FVN-Kreisen. Die Vereine werden über die Anzahl der Vereine, die der Kreis Moers melden darf, sofort nach Bekanntgabe informiert.

2. Runde Rückrunde auf Kreisebene (Januar 2027 bis Juni 2027)

Die beiden Erstplatzierten aus der Gruppe 1 der Kreisliga B steigen für die Rückrunde in die Kreisliga A auf. Die Austragung mit den restlichen 10 Mannschaften und den Aufsteigern wird in einer Einzelrunde erfolgen.

Verbleib in der D-Junioren Kreisliga A Saison 2026/27:

Nach Ende der Saison 2026/27 kommen die Mannschaft/en aus der Niederrheinspielrunde wieder in den Kreis zurück und spielen in der Saison 2027/28 wieder in der Kreisliga A. Die Plätze 1-4 der Saison 2026/27 verbleiben in der Kreisliga A für die Saison 2027/28. Der Meister der Gruppe 1 der Kreisliga B steigt ebenfalls in die Kreisliga A auf. Alle weiteren Plätze werden nach den Richtlinien der Qualifikation zur Teilnahme an der Kreisliga A vergeben.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Moers

Linienrichter bei den D-Junioren:

In allen Spielklassen sind auf Weisung des Schiedsrichters oder Spielleiters nichtneutrale Schiedsrichterassistenten vom Heim- und Gastverein zu stellen. In dem Fall ist es verpflichtend, diese als Linienrichter im Spielbericht einzutragen - anderenfalls wird der Verein in Ordnungsgeld genommen. Die Verantwortung der Eintragung obliegt allein den Vereinen. Der Linienrichter hat nur anzuzeigen, wenn der Ball die Außenlinie überstritten hat. Abseits und welche Mannschaft Einwurf hat, entscheidet der Schiedsrichter oder Spielleiter und nicht der Linienrichter.

Die Richtlinien D-Junioren 2026/27 sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen für die Saison 2026/2027.

Bambinis, F- & E-Junioren

Hierzu wird auf die separaten Durchführungsbestimmungen für die neuen Spielformen im Kinderfußball des FVN hingewiesen.

D-Junioren TwinGames

Hierzu wird auf die separaten Regeln des Pilotprojekts verwiesen.

2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Mannschaftsmeldungen, Zurückziehen von Mannschaften

Voraussetzung zur Teilnahme an Meisterschafts- und Pokalspielen ist die pünktliche und vollständige Meldung, **Mannschaftsmeldebogen Online**. Dieser ist ab Meldeschluss bindend. Für Mannschaften, die danach zurückgezogen werden, wird ein Ordnungsgeld ausgesprochen. Sie stehen als erster Absteiger der jeweiligen Spielklasse fest. Der Verein kann im darauffolgenden Spieljahr (2027/2028), in dieser Altersklasse, nur in der nächstniedrigeren Spielklasse spielen. Mannschaften die in der abgelaufenen Saison aus den Kreisligen B zurückgezogen oder gestrichen werden, können auch nicht an den Qualifikationsspielen zur Kreisliga A der neuen Saison teilnehmen. Zu berücksichtigen bleibt auch der § 16a der Jugendspielordnung. Der KJA kann bis zum ersten Spieltag noch Änderungen in den Spielklassen auf Kreisebene vornehmen.

Beim zurückziehen von Mannschaften ist zu beachten: Hat ein Verein in einer Altersklasse mehrere Mannschaften kann nur die niedrigste Mannschaft (2te, 3te und Folgende) zurückgezogen werden.

Bei grob unsportlichem Verhalten in Bezug auf Angaben im Meldebogen ist gemäß §30 JSpO eine Abgabe an das zuständige Rechtsorgan möglich.

Sollte ein Verein in zwei aufeinander folgenden Spieljahren eine Mannschaft in der gleichen Altersklasse zurückziehen, wird dieses entsprechend sanktioniert. Mögliche Sanktionen sind Entziehung der Aufstiegsberechtigung, erhöhtes Ordnungsgeld wegen grob unsportlichen Verhaltens sowie Punktabzug für die Folgesaison. Hierüber entscheidet der KJA im Einzelfall.



Mannschaftsmeldungen: Sondermannschaftsgrößen

Bei den C- bis A-Junioren können Mannschaften mit Sondergrößen (nur 9er-Mannschaften) gemeldet werden. Diese müssen bei der Onlinemeldung gemeldet werden. Die Mannschaften können nur in der niedrigsten Kreisklasse spielen, ohne Aufstiegsberechtigung. Nach der Hinrunde ist es möglich, die Mannschaftsgröße in zu ändern. Sowohl auf 11er-Mannschaftsgröße, als auch umgekehrt. Sollte eine Mannschaftsgröße geändert werden, gleich wie, ist eine Aufstiegsberechtigung nicht mehr bzw. weiterhin nicht gegeben.

Bei Spielen zwischen 11er-Mannschaften und Mannschaften in Sondergröße bzw. zwischen Mannschaften unterschiedlicher Sondergrößen wird entsprechend der (geringeren) Sondergröße gespielt; es sei denn, die beiden Mannschaften einigen sich auf eine höhere Spielerzahl. Die Spiele werden auf großen Toren ausgetragen. Die verkleinerte Spielfläche, hat den Maßen von 16-Meter-Raum zu 16-Meter-Raum zu entsprechen, sofern mobile Tore zur Verfügung stehen. Ist nur ein großes mobiles Tor vorhanden, wird von Außenlinie zum gegenüberliegenden 16-Meter-Raum gespielt. Stehen keine großen Tore zur Verfügung wird auf Jugendtore bei verkleinerter Spielfläche gespielt. Einigen sich die Mannschaften auf eine Austragung auf normaler Spielfeldgröße ist auch dies möglich und zulässig.

D7er werden nur zugelassen, sofern eine eigene Spielklasse zustande kommt.

2.3 Spielverlegungen/Spielverzicht/Spielausfall

Spielverlegungen

Jeder Antrag auf Spielverlegung wird individuell durch den Staffelleiter bewertet. Für die Entscheidung des Staffelleiters bedarf es keinerlei Begründung, dies stützt sich auf die Jugendspielordnung. Die Entscheidungen des Staffelleiters sind unanfechtbar. Sollte ein Spiel ohne Zustimmung des Staffelleiters verlegt werden, ist der Staffelleiter berechtigt, das Spiel für beide Mannschaften als verloren zu werten und beide Vereine in ein OG, wegen Nichtantreten zum Ursprungstermin zu nehmen.

Bis zum vorletzten Spieltag müssen alle bis dahin angesetzten Spiele ausgetragen sein. Eine Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage nach hinten wird in allen Staffeln nicht genehmigt.

Alle Spielverlegungsanträge über das DFBnet müssen von den Vereinen innerhalb von 8 Tagen nach Antragstellung bearbeitet werden. Werden die Anträge nicht in dem Zeitraum bearbeitet, wird dem Antrag des Antragstellers zugestimmt. Bei eigenmächtiger Spielterminverlegung werden beide Vereine mit Ordnungsgeld belegt.

Bestehen beim Heimverein Probleme mit der Platzbelegung, ist ein Tausch des Heimrechts vorzunehmen. Information an den Staffelleiter, hat von beiden Vereinen zu erfolgen.

Spielverzicht

Bei einem Spielverzicht wird nach § 53 der SpO verfahren. Verzichten auf ein Punktspiel ist nur mit Genehmigung der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zulässig. Gegner und Schiedsrichter sind nach der Genehmigung des Verzichtes spätestens 2 Tage vor dem Spieltag durch den Verein der verzichtenden Mannschaft vom Nichtantreten in Kenntnis zu setzen. Bei Spielverzicht wird dem Gegner das Spiel mit 2:0 Toren als gewonnen gewertet.

Ein Spielverzicht in den letzten beiden Spielen der Saison 2026/2027 ist nicht möglich.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Moers

Spielausfälle wegen Unbespielbarkeit des Platzes

Der Platzverein ist für die rechtzeitige Benachrichtigung des Schiedsrichters, der anreisenden Mannschaft des Staffelleiters verantwortlich. Dies hat über das elektronische Postfach zu erfolgen. Der Staffelleiter ist zudem telefonisch zu informieren.

Unnötige Anfahrten sind unbedingt zu vermeiden. Bei kompletter Spieltagsabsage durch den Kreis entfällt die Informationspflicht.

In jedem Fall ist der Onlinespielbericht zu erstellen. Bei städtischen Platzanlagen ist eine Bescheinigung der Stadt innerhalb von 7 Werktagen über das elektronische Postfach an den Staffelleiter zu schicken. Bei Vereinsanlagen (Vereine- Eigenverantwortung) ist die Originalbescheinigung des Vereinsvorstandes zu übersenden. Eine Bescheinigung des Jugendvorstandes reicht hierbei nicht aus.

Flexibler Spieltag

Der flexible Spieltag wird im Kreis Moers für die Saison 2026/2027 auf die C-Junioren ausgeweitet. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen. Punkt 1.1.5 gilt hier entsprechend.

Nachholspiele

Nachholspiele werden vom Staffelleiter im DFBnet neu angesetzt mit Termin und Uhrzeit. Diese Termine sind für alle Klassen bindend. Die Vereine sind aufgefordert, die Termine ihrer ausgefallenen Spiele im DFBnet nach zu sehen. Sollten Vereine zu angesetzten Spielen im DFBnet nicht antreten, gelten die Spiele für den Verein als nicht angetreten. Nachholspiele in der KW sind immer auf den Donnerstag angesetzt, da das System keine KW kennt. Daher muss der Heimverein unbedingt und unverzüglich, nach Bekanntgabe, prüfen ob der Donnerstag gehalten werden kann. Sind mehrere Spielansetzungen, auf der Platzanlage, an diesem Tag angesetzt als gespielt werden kann, muss ein anderer Termin vom Heimverein gesucht werden. Dieser ist dem Staffelleiter bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel mit neuem Termin und Uhrzeit mitzuteilen. Die letzte Entscheidung hierüber liegt immer beim Staffelleiter. Schiedsrichter muss nicht informiert werden, da der Staffelleiter den neuen Termin im DFBnet eingibt und der Schiedsrichter hierüber informiert wird.

2.4 Spieltage

Bei den A-Junioren ist der Spieltag auf den Samstag festgeschrieben. Ausweichspieltag, mit Zustimmung von Gegner **und** Staffelleiter, ist der Freitag, oder der Sonntag. Für die übrigen Altersklassen gelten folgende Regeltage: (in Klammern Ausweichtage, nur möglich mit Zustimmung von Gegner **und** Staffelleiter) B-Junioren = Sonntag, (Samstag) C- bis F-Junioren = Samstag (Sonntag)

Wichtig: Für die A-, B- und C-Junioren wird auf die Bestimmungen im Rahmen des flexiblen Spieltags (Punkt 1.1.5 der Durchführungsbestimmungen des FVN) hingewiesen.

Die Anstosszeiten der einzelnen Jahrgangsklassen werden wie folgt festgelegt. Wochentagspiele ausgenommen. Abweichungen sind nur mit Zustimmung von Gegner **und** Staffelleiter möglich.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Moers

A-Junioren Samstag ab 16:00 Uhr
B-Junioren Sonntag ab 10:30 Uhr
C-Junioren Samstag ab 14:00 Uhr Kreisliga A
C-Junioren Samstag ab 13:00 Uhr Kreisliga B
D-Junioren Samstag ab 13:00 Uhr Kreisliga A
D-Junioren Samstag ab 12:00 Uhr Kreisliga B
E-Junioren Samstag ab 10:30 Uhr
F-Junioren Samstag ab 9:00 Uhr
Bambini Samstag ab 9:00 Uhr

Mädchen U19 Samstag
Mädchen U17 Samstag
Mädchen U15 Samstag
Mädchen U13 Samstag
Mädchen U11 Samstag

Wochentagspiele:

A-Junioren 19:30 Uhr fest, alle Klassen
B-Junioren 19:30 Uhr fest, alle Klassen
C-Junioren 18:30 Uhr fest, alle Klassen außer Montag
D-Junioren 18:00 Uhr fest, alle Klassen außer Montag

Die genaue Festlegung der Wochentagspiele obliegt den Heimvereinen. Da im DFBnet keine Kalenderwoche angegeben werden kann, werden die Spiele im Netz immer auf den Donnerstag der Kalenderwoche eingegeben. Die Heimvereine sind verpflichtet dem Staffelleiter den genauen Wochenspieltag in der KW mit Termin und Uhrzeit anzugeben, damit dieser im DFBnet, den genauen Spieltermin eingibt. Sollten sich die Vereine nicht einigen können, entscheidet der Staffelleiter über Termin und Uhrzeit, für beide Vereine bindend. Meldung hat 5 Tage vor dem Spiel zu erfolgen.

Im Hinblick auf die Talentförderung sind in den einzelnen Altersklassen die Tage der Stützpunktförderung ausgenommen. (Siehe Tabelle)

Hier können Spiele nur in Übereinstimmung der beiden Vereine ausgetragen werden. In jedem Fall hat die Teilnahme der Spieler/innen an der Stützpunktförderung zu erfolgen. Zuwiderhandlungen führen zu Ordnungsgeldern für die Vereine.

Sollten für Mädchen in der Woche Kreismaßnahmen (Stützpunkttraining) anstehen, gehen diese vor. An diesem Tag können keine Spiele in der Altersklasse stattfinden.

Altersklasse	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
C-Junioren	nicht möglich	möglich	möglich	möglich	möglich
D-Junioren	nicht möglich	möglich	möglich	möglich	möglich



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Moers

2.5 Ermittlung der Meister und Gruppensieger

Entscheidungsspiele

Bei Punktgleichheit in der Abschlusstabelle der Saison 2026/27 wird zur Ermittlung von Meistern der direkte Vergleich aus Hin- und Rückspiel herangezogen. Ergibt sich hieraus sowohl Punkt- als auch Torgleichheit findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz, ggf. an Wochentagen, statt. Siehe Rahmenspielplan Saison 2026/27 Rückrunde. Sollten bei den D-Junioren in der Kreisliga A zwei Vereine punktgleich sein, wird ein Entscheidungsspiel ausgetragen.

Bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften entscheidet eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt, über die Platzierungsreihenfolge. Sollte diese Wertung auch eine Punkte- und Torgleichheit zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet auch hier die Tordifferenz aus allen Spielen der gesonderten Punktwertung. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich.

Für den Verbleib in der D-Junioren-Leistungsklasse Platz 4,5,... werden keine Entscheidungsspiele angesetzt. Punktgleiche Mannschaften bleiben in der Leistungsklasse, ohne eine Qualifikation zu spielen.

2.6 Auf- und Abstiegsregelungen

Ligen-Rangfolge

Der KJA sieht für den Kreis Moers auf Verbandsebene folgende Rangfolge vor:

Niederrheinliga

Landesliga

Kreisliga A

Kreisliga B

Aufstieg zu den Niederrheinligen und der Landesliga

Siehe Durchführungsbestimmungen den Grenzlandleistungsklassen

D-Junioren in der Saison 2026/2027

Bei den D-Junioren wird in 3 Gruppen eine Niederrhein-Spielrunde ausgetragen. Diese wird ab dem 13.02.2027 gespielt. Richtlinien D-Junioren Kreisliga A 2026/27 hierbei beachten.

Abstieg aus der D-Junioren-Kreisliga A

Aus der Kreisliga A steigen die beiden Letztplatzierten ab

Aufstieg aus der Kreisliga B A- bis D/9er-Junioren

Der KJA benennt vor Beginn des Spieljahres die aufstiegsberechtigten Kreisklassen. Die Erstplatzierten aus den benannten Kreisligen B sind für die Teilnahme an der Kreisliga A qualifiziert bzw. werden für die Qualifikation gesetzt. Ist die erste Mannschaft aus der Kreisliga A abgestiegen, kann eine zweite Mannschaft aus der Kreisliga B dennoch aufsteigen bzw. an der Qualifikation teilnehmen.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Moers

Voraussetzung ist jeweils eine entsprechende schriftliche Meldung, des Vereins bis zum letzten Spieltag der Saison 2026/2027. Diese ist für den Verein bindend.

Die 1 - 4 platzierten Vereine müssen ebenfalls schriftlich erklären, dass die Mannschaft in der Saison 2027/2028 weiter in der Kreisliga A spielt (D-Junioren). Auch dieses hat bis zum letzten Spieltag der Saison 2026/27 bindend zu erfolgen. Bei Verzicht, fehlender Aufstiegsberechtigung oder fehlender Meldung wird durch den freiwerdenden Platz die Anzahl der Aufsteiger über die Qualifikationsrunde erhöht.

Qualifikation zur Teilnahme an der Landesliga

Siehe Durchführungsbestimmungen der Landesliga

2.7 Kreispokal

An den Kreispokalspielen nehmen alle ersten Mannschaften teil, die online im Online-Mannschaftsmeldebogen gemeldet wurden. Die erste Runde startet maximal mit 32 Mannschaften. Sind mehr Teams gemeldet, findet eine sog. Vorqualifikation statt. Die Paarungen werden öffentlich in digitaler Form ausgelost. Dies erfolgt Runde für Runde (Ausnahme: Viertel- und Halbfinale zusammen) und wird in der AM bekannt gegeben.

Bei den Spielpaarungen hat der zum Zeitpunkt der Austragung klassenniedrigere Verein immer Heimrecht. In der Reihenfolge Kreisliga B, Kreisliga A, Landesliga und Niederrheinliga. Ggf. muss das Heimrecht getauscht werden.

Ein Verzicht auf ein Kreispokalspiel ist nicht möglich. Das Spiel wird dann als nicht angetreten und mit Ordnungsgeld gewertet.

Alle Paarungen der Altersklassen der A- bis D-Junioren und U17-U13/7er-Juniorinnen werden ins DFBnet eingegeben - von der 1. bis zur 4. Runde. Damit dies auch möglich ist, ist eine Verlegung der Spiele nach hinten nur mit Zustimmung der spelleitenden Stelle möglich.

Bei den Mädchen U17 und U15 werden die Spiele in den Mannschaftsstärken ausgetragen, in dem die Vereine gemeldet haben. Dies trifft aber nur zu, wenn zwei Vereine die gleiche Mannschaftsstärke gemeldet haben. Dies betrifft die U17/11er und U15/11er Mannschaften, hier wird dann mit 11 gegen 11 oder 9 gegen 9 gespielt. Spielt eine gemeldet 11er gegen eine 9er Mannschaft, wird 9 gegen 9 gespielt.

Die Paarungen der ersten Runde und den folgenden Runden werden so früh wie möglich ausgelost.

Es werden nur Spielplanschlüssel benutzt, die Freilose ab der zweiten Runde nicht mehr zulassen (32, 16, 8, 4 und 2 Mannschaften).

Bei den A - bis C-Junioren kann der KJA Mannschaften für die Niederrhein-Pokalrunden melden. Die Anzahl der Teilnehmenden Mannschaften aus dem Kreis richtet sich nach den gemeldeten Mannschaften in jeder Altersklasse und wird vom VJA festgelegt. Die Vereine werden informiert, sobald die Teilnehmerzahlen feststehen. Meldung der Vereine hat nach Beendigung der 4. Pokalrunde schriftlich an den KJA zu erfolgen.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Moers

Spiele mit unentschiedenem Spielausgang werden verlängert, wenn sich nicht beide Mannschaften, vor dem Spiel, auf ein sofortiges Entscheidungsschießen einigen. Bei unentschiedenem Ausgang eines Endspiels, wird die Entscheidung direkt in einem Entscheidungsschießen herbeigeführt.

A - C Junioren 11 Meter, D Junioren 8 Meter, Mädchenmannschaften 11 oder 8 Meter.

Der Endspielort wird vom KJA nach Eingang der Bewerbungen festgelegt. Schiedsrichter für die Endspiele fordert der KJA an. Die Kosten tragen die Endspielteilnehmer je zur Hälfte. Endspielteilnehmer der A-C-Junioren müssen bis spätestens einschl. 50. KW feststehen.

Die Kreispokalendspiele sind Bestandteil der Saison und von den Vereinen in der Planung zu berücksichtigen. Nichtberücksichtigung geht zu Lasten des Vereins. Termine stehen im Rahmenspielplan Rückrunde des Kreises Moers.

2.8 Schiedsrichter/Spielleitung

Folgende Reihenfolge der Spielleiter ist einzuhalten:

1. amtlicher angesetzter Schiedsrichter
2. anwesender amtlicher neutraler Schiedsrichter
3. amtlicher Schiedsrichter vom Gastverein
4. amtlicher Schiedsrichter vom Heimverein
5. Gastverein
6. Heimverein
7. In jedem Fall muss ein Spielleiter gefunden werden. Andernfalls wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.
8. Bambinimannschaften, F- und E-Junioren spielen ohne Schiedsrichter (siehe Fairplay- Spielsystem)

Hinweis: Spielleiter haben einem Verein anzugehören. Der Name des Spielleiters sowie des Vereins sind im Spielbericht anzugeben.

Schiedsrichteransetzung

Der KSA gibt vor Beginn der Meisterschaft bekannt, welche Klassen mit einem ausgebildeten Schiedsrichter besetzt werden.

A-Junioren: Niederrheinliga, Landesliga, Kreisliga A + Pokal

B-Junioren: Niederrheinliga, Landesliga, Kreisliga A + Pokal

C-Junioren: Niederrheinliga, Landesliga, Kreisliga A + Pokal

D-Junioren: Kreisliga A + Pokal

Mädchen: U17+U15 nach Verfügbarkeit

Darüber hinaus gehend werden einzelne Spiel nach Verfügbarkeit mit Schiedsrichtern angesetzt.

Die Schiedsrichter zu allen Meisterschafts- und Pokalspielen müssen nicht eingeladen werden, da die Schiedsrichter ihre Ansetzung aus dem DFBnet entnehmen.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Moers

Alle anderen Spiele werden von Spielleitern geleitet. Wie oben eingegeben Reihenfolge 1-6. Bei den Pokalspielen ist vor dem Spiel mit beiden Vereinen und dem Schiedsrichter abzusprechen, ob eine Verlängerung oder direkt 11(8) Meterschiessen erfolgt.

2.9 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Freundschaftsspiele werden von den Vereinen selbstständig angelegt. Dies erfolgt über das DFBnet. Es müssen für die Spiele Onlinespielberichte erstellt, abgeschlossen und freigegeben werden. Andernfalls erfolgt Ordnungsgeld.

Schiedsrichter müssen nicht angefordert werden Sie werden von den Schiedsrichteransetzern nach Verfügbarkeit eingesetzt.

2.10 Coachingzone und Besetzung der Ersatzbank

Die Coachingzone beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spielerbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 Meter Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Breite der Coachingzone 15 Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Meter. Sollten Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Coachingzone über die Bank 10 Meter in Richtung Strafraum. Die Coachingzone ist durch flache Hütchen zu kennzeichnen. In der Coachingzone dürfen sich maximal 2 Trainer oder Betreuer aufhalten. Anweisungen an die Mannschaften sind nur innerhalb der Coachingzone erlaubt.

Der Schiedsrichter/Spielleiter achtet darauf, dass keine weiteren Personen an anderen Stellen des Spielfeldes anwesend sind.

Gesonderte Regelung für die neuen Kinderspielformen sind in den separaten Durchführungsbestimmungen zu finden.

Der KJA behält sich vor, diesen Absatz noch zu verändern.

Auf der Ersatzbank dürfen sich nur die Trainer/Betreuer, eventuell medizinisches Personal sowie die Ergänzungsspieler aufhalten.

Es dürfen sich dort keine Personen aufhalten, denen durch Entscheidungen der Rechtsorgane die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit, Funktionen auszuüben aberkannt oder als Spieler eine Sperre auferlegt worden ist. Entsprechendes gilt für mit der Roten Karte des Feldes verwiesene Spieler.

Der jeweilige Verein haftet für seine Mannschaft.

2.11 Kreisaufsicht

Zu allen Spielen kann eine Kreisaufsicht angefordert werden. (Staffelleiter, KJA) Die Kreisaufsicht kann nur erfolgen, wenn ein KJA-Mitglied, zur Verfügung steht oder der KJA durch ein Mitglied des KJSG vertreten werden kann. Eine Kreisaufsicht ist daher nicht zwingend gegeben. Zudem ist die Kreisaufsicht kostenpflichtig. Sie beträgt inklusive Fahrtkosten mindestens 30,00 Euro.



2.12 Vereinseigene Turniere - Turnierteilnahmen

Bei der Durchführung vereinseigener Turniere sind die vom FVN erlassenen Bestimmungen zu berücksichtigen. Eine Beantragung hat mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung bei der KJA Beauftragten **Miriam Oheim** ausschließlich über das elektronische Postfach zu erfolgen.

Beizufügen sind der Turnierantrag, ein Spiel- bzw. Zeitplan sowie eine Turnier- bzw. Spielfestordnung (je Jugend eine eigenständige Turnier-/Spielfestordnung).

Die Turniere / Spielfeste sind online durchzuführen. Die Einstellung ins DFBnet erfolgt durch den durchführenden Verein. Die KJA-Beauftragte für Turniere ist bei Bedarf behilflich. Etwaige Änderungen am Spiel-/Zeitplan sind über das elektronische Postfach mitzuteilen.

Bei den F-, E-Junioren und Bambiniis gibt es nur Spielfeste, KEINE Turniere; dieses muss auch so aus dem Spielplan hervorgehen. Hier dürfen keine Tabellen erstellt werden, ebenso keine Platzierungsspiele. In der Spielfestordnung muss ganz klar zu erkennen sein, dass nach den „Fair-Play-Regeln“ und der neuen Kinderspielform gespielt wird.

Die in §19 der JSpO aufgeführte Mindestspielzeit bei Turnieren ist einzuhalten. Bei Hallenturnieren beträgt die Mindestspielzeit für ALLE Altersklassen 1 x 10 Minuten. Die maximale Dauer eines Turnieres / Spielfestes (inklusive Begrüßung und Siegerehrung) für die verschiedenen Jahrgänge wird wie folgt festgelegt:

Bei den A- bis D-Junioren muss die Dauer des Turniers aus dem Spielplan hervorgehen und der in §19 JSpO angegeben maximalen Spielzeit entsprechen. Bei den F- und E-Junioren sowie Bambini beträgt die maximale Turnierdauer 4 Stunden.

Bei Durchführung von Hallenturnieren gelten dieselben Bestimmungen. Wegen der oft kurzfristig vergebenen Hallentermine ist die 4-Wochen-Frist für die Beantragung aufgehoben. Die Beantragung hat jedoch so früh wie möglich zu erfolgen.

Bei den Bambiniis, F- und E-Junioren sind keine Schiedsrichter im Einsatz. Bei den D-Junioren/innen können Spielleiter eingesetzt werden. Sofern angesetzte Schiedsrichter gewünscht sind, ist dies bei der Beantragung mitzuteilen. Bei Turnieren der A bis C-Junioren/innen, müssen Schiedsrichter generell angefordert werden. Dies erfolgt über den KJA-Beauftragten für Turniere. Bei nicht erscheinen von Schiedsrichtern ist dieses auf dem Turnierspielbericht zu vermerken.

Turnieranträge und Spielberichte von Turnieren gehen grundsätzlich an die zuständige KJA-Beauftragte für Turniere - **Miriam Oheim**



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Moers

Rücknahmen von zugesagten Turnierteilnahmen haben mindestens 10 Tage im Voraus an den ausrichtenden Verein, Kopie an KJA-Beauftragte, zu erfolgen. Tritt eine Mannschaft nach dieser Frist nicht an, erfolgt ein Ordnungsgeld lt. Satzung, sofern der ausrichtende Verein die schriftliche Teilnahmezusage vorlegt. Tritt ein Verein in einer Altersklasse zum zweiten Mal in einer Spielzeit zu einem Turnier nicht an, untersagt der KJA dem Verein für 1 Jahr die Ausrichtung eigener Turniere in dieser Altersgruppe.

Findet ein Vereinsturnier an einem Wochentag statt, so ist der Spielbetrieb spätestens zu beenden:
A- und B-Junioren 22:00 Uhr, C- und D-Junioren 21:00 Uhr, E- und F-Junioren 20:00 Uhr

Ebenso wird auf das Dokument „Richtlinien für Fußball-Veranstaltungen der Junioren“ hingewiesen.

2.13 Kreisveranstaltungen

Tag des Jugendfußballs

Festgelegter Termin: Letztes Wochenende vor den Sommerferien. Das Spielfest auf Kreisebene ist Bestandteil der Saison 2026/2027 und von den Vereinen in der Planung zu berücksichtigen. Der Ausrichter wird nach Eingang der Bewerbungen vom KJA festgelegt.

Für die entsprechenden Altersklassen können an diesem Tag keine vereinseigenen Turniere genehmigt werden. Eine Teilnahme ist für folgende Altersklassen möglich:

E-Junioren, F-Junioren, G-Junioren (Bambini) FairPlay neue Spielform, am 10.07.2027

Die Spielfeste werden gemäß der neuen Kinderspielform durchgeführt.

2.14 Ansprechpartner

KJA

Vorsitzender: Patrick Oheim, 0173 / 2939837, patrick.oheim@fvn.evpost.de
Beisitzerin: Anika Wernicke, 0171 / 3804414, anika.wernicke@fvn.evpost.de
Beisitzerin: Sandra Sturtz, 0155 / 66792377, sandra.sturtz@fvn.evpost.de
Beisitzerin: Miriam Oheim, 0172 / 1547373, miriam.oheim@fvn.evpost.de
Beisitzer: Sebastian Sturtz, 0163 / 4464663, sebastian.sturtz@fvn.evpost.de
Beisitzer: Tobias Janßen, 0176 / 57914258, tobias.janssen@fvn.evpost.de

Spielbetrieb

Staffelleitung A-Junioren: Patrick Oheim, 0173 / 2939837, patrick.oheim@fvn.evpost.de
Staffelleitung B- und C-Junioren: Tobias Janßen, 0176 / 57914258, tobias.janssen@fvn.evpost.de
Staffelleitung D- & E-Junioren: Sebastian Sturtz, 0163 / 4464663, sebastian.sturtz@fvn.evpost.de
Staffelleitung F-Junioren: Miriam Oheim, 0172 / 1547373, miriam.oheim@fvn.evpost.de
Staffelleitung Bambinis: Sandra Sturtz, 0155 / 66792377, sandra.sturtz@fvn.evpost.de
Staffelleitung Mädchen: Anika Wernicke, 0171 / 3804414, anika.wernicke@fvn.evpost.de
Kreispokal: Patrick Oheim, 0173 / 2939837, patrick.oheim@fvn.evpost.de
Turniere: Miriam Oheim, 0172 / 1547373, miriam.oheim@fvn.evpost.de
TwinGames: Patrick Oheim, 0173 / 2939837, patrick.oheim@fvn.evpost.de



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Moers

Schiedsrichter

Ansetzer A- & B-Junioren: Tommy Thielen, 0173 / 3208517, tommy.thielen@fvn.evpost.de

Ansetzer D- & C-Junioren: Marlon Theissen, 0177 / 4636709, marlon.theissen@fvn.evpost.de

Ansetzer Mädchen & Turniere: Marlon Theissen, 0177 / 4636709, marlon.theissen@fvn.evpost.de

Kreisjugendsportgericht

Vorsitzender: Kai Burdinski, 0157 / 70297667, kai.burdinski@fvn.evpost.de

**Auf die Rechtsmittelbelehrung in jeder AM
wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.**



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Moers

1.	3. Liga
2.	Frauen-Bundesliga
3.	Regionalliga West
4.	DFB U19-Nachwuchsliga
5.	2. Frauen Bundesliga
6.	DFB U17-Nachwuchsliga
7.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
8.	Frauen Regionalliga West
9.	Oberliga Niederrhein
10.	Herren Landesliga
11.	B-Juniorinnen Regionalliga West
12.	C-Junioren Regionalliga West
13.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
14.	WDFV U16-Nachwuchs-Cup
15.	WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
16.	WDFV U14-Nachwuchs-Cup
17.	WDFV U13-Nachwuchs-Cup
18.	A-Junioren Niederrheinliga
19.	Frauen Niederrheinliga
20.	Frauen Landesliga
21.	B-Junioren Niederrheinliga
22.	A-Junioren Landesliga (NEU)
23.	Herren Bezirksliga
24.	B-Juniorinnen Niederrheinliga
25.	Frauen Bezirksliga
26.	B-Junioren Landesliga (NEU)
27.	C-Junioren Niederrheinliga
28.	C-Junioren Landesliga (NEU)
29.	D-Junioren Niederrheinspielrunde
30.	A-Junioren Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
31.	B-Juniorinnen Landesliga (NEU)
32.	Herren Kreisliga A
33.	B-Junioren Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
34.	Herren Kreisliga B
35.	B-Juniorinnen Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
36.	Frauen Kreisliga
37.	C-Junioren Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
38.	C-Juniorinnen Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
39.	D-Junioren Kreisliga A und allg. Junioren*innen Kreisligen (alt Klasse(n))
40.	Herren Kreisliga C und D



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Moers

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Altersklasseneinteilung

für Junioren*innen für die
Saison 2026/2027

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2008		2008	A-Junioren
Jahrgang	2009		2009	A-Junioren
Jahrgang	2010		2010	B-Junioren
Jahrgang	2011		2011	B-Junioren
Jahrgang	2012		2012	C-Junioren
Jahrgang	2013		2013	C-Junioren
Jahrgang	2014		2014	D-Junioren
Jahrgang	2015		2015	D-Junioren
Jahrgang	2016		2016	E-Junioren
Jahrgang	2017		2017	E-Junioren
Jahrgang	2018		2018	F-Junioren
Jahrgang	2019		2019	F-Junioren
Jahrgang	2020		2020	G-Junioren
Jahrgang	2021		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2008 – 31.12.2008) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2010 – 31.12.2010) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.



für den D-Junioren Spielbetrieb 9er Mannschaften

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

A diagram of a handball court layout. The court is rectangular and divided into two halves by a central line. Each half contains a goal area (dashed line) and a goal. The goals are located on the left and right sides of the court. The court is surrounded by a blue border. The text 'www.sportflächen.de' is written in the top right corner.

28



Rahmenbedingungen für den D-Junioren Spielbetrieb 7er Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
Spierzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spiefeldgröße:	ca. 65 m x 35 m
Spiefeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel

